

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 338) betreffend Veröffentlichung von Studien, die mit Steuergeld finanziert werden (Zahl 22 - 241) (Beilage 477).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Veröffentlichung von Studien, die mit Steuergeld finanziert werden, in seiner 09. Sitzung am Mittwoch, dem 13. Jänner 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mehrheitlich (SPÖ und ÖVP gegen FPÖ) angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Veröffentlichung von Studien, die mit Steuergeld finanziert werden, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 13. Jänner 2021

Der Berichterstatter:  
Kilian Brandstätter eh.

Der Obmann:  
Mag. Christian Dax eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 13. Jänner 2021

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Dr. Roland Fürst,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 241, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend Veröffentlichung von Studien**

Um für die eigene Arbeit in Politik und Verwaltung die nötige fachliche Expertise zu erhalten, beauftragt und finanziert die Landesregierung im Bedarfsfall Studien zu verschiedenen Themen und mit unterschiedlichen KooperationspartnerInnen. Durch die Erhebung von Daten durch ExpertInnen bzw. Sachverständige verschiedenster wissenschaftlicher Disziplinen erhält die Landesregierung Grundlagen zur Beurteilung der Durchführbarkeit und Sinnhaftigkeit von Maßnahmen.

In der Regel dienen die in Auftrag gegebenen Studien bzw. deren Ergebnisse daher als interne Entscheidungsgrundlage für die Landesregierung. Gerade auch die gelebte Praxis der Bundesministerien zeigt, dass solche Studien nicht (immer) veröffentlicht werden. Ob eine Studie veröffentlicht wird, hängt von zahlreichen Faktoren ab. Zu nennen sind hier beispielsweise die Vereinbarung mit den Auftragnehmern aber auch die Sensibilität des Inhaltes sowie das Informationsinteresse der Öffentlichkeit.

Eine Praxis in Richtung eines Automatismus, jede in Auftrag gegebene Studie zu veröffentlichen, ist daher nicht sinnvoll und findet auch auf Bundesebene nicht statt. Darüber hinaus sieht die Landesverfassung auch rechtliche Grenzen der Informationsweitergabe vor, nämlich die Amtsverschwiegenheit.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Veröffentlichung von Studien entsprechend der Antragsbegründung zu bewerten und nach Möglichkeit umzusetzen.